

Impuls

Ausgabe 2/2004 März/April

Rauchmelder



Haben Sie einen Rauchmelder in Ihrer Wohnung installiert? Er kann Ihr Leben retten!

Seite 3

Sicherheitsquiz



Gewinnen Sie eine 14-tägige Reise und mehr Wissen über Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.

Seite 3

Wenn der Wagen brennt



Wie verhalten Sie sich richtig, wenn während der Fahrt Ihr Fahrzeug Feuer fängt?

Seite 4

Mitarbeitern fehlt die praktische Erfahrung mit Feuerlöschern



Die Mehrheit der Beschäftigten in deutschen Unternehmen hat noch nie an einer Brandschutzübung teilgenommen.

Zwar sagen 60 Prozent der Frauen und 76 Prozent der männlichen Befragten von sich, dass sie wissen, wie man einen Feuerlöscher bedient. Vielen fehlt jedoch die praktische Erfahrung. Nur 20 Prozent der weiblichen und 44 Prozent der männlichen Mitarbeiter haben nach eigenen Aussagen schon einen Feuerlöscher bedient.

Rettungswege und Notfallübungen

Wissen, wo es langgeht

Es ist Donnerstagnachmittag, als ein schriller Sirenenton die Beschäftigten im Verwaltungsgebäude aufschreckt. Feueralarm! Hektisch fangen einige an ihre Sachen zusammenzusuchen, bevor sie die Büros verlassen. Wo war nochmal der nächste Notausgang? Ist die Sammelstelle nicht auf dem Parkplatz?

regeln und Telefonnummern für einen Notfall und regelt den Ablauf der zu treffenden Maßnahmen und den Einsatz von Personen und Mitteln. Sollten Sie keine Kenntnis von dem Alarmplan in Ihrem Unternehmen haben, fragen Sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit danach.

kommt es immer wieder vor, dass Rettungswege verstellt werden oder Notausgänge verschlossen sind. Falls Sie dies bemerken, sollten Sie im eigenen Interesse die Zuständigen darauf hinweisen.

Notfall üben

Wenn Evakuierungen „In Fleisch und Blut übergegangen“ sind, verringert sich die Gefahr des Fehlverhaltens. Daher sollte in angemessenen Zeitabständen (z.B. 1x jährlich) geübt werden, wie sich die Arbeitnehmer im Gefahr- oder Katastrophenfall in Sicherheit bringen oder gerettet werden können. Während der Übung aufgetretene technische oder organisatorische Mängel sollten in einem Protokoll festgehalten und umgehend abgestellt werden. Damit bei der nächsten Übung auch wirklich alle wissen, wo es langgeht.



Rettungswege und Notausgänge

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sollte wissen, wie sie sich im Notfall auf dem kürzesten Weg ins Freie und zum festgelegten Sammelplatz begeben können. Rettungswege und Notausgänge müssen als solche deutlich gekennzeichnet sein. Leider

Menschen in Gefahrensituationen geraten häufig in Panik und können dann keine sinnvollen Entscheidungen mehr treffen. Dies kann die Evakuierung behindern. Daher ist es notwendig, solche Situationen zu trainieren und möglichst sorgfältig zu planen.

Alarmplan

Für den Fall des Brandes ist es wichtig, dass im Voraus ein Alarmplan erstellt wurde. Er enthält die wichtigsten Verhaltens-

Lassen Sie es nicht darauf ankommen:

Gefährliches Spiel mit dem Feuer

Das wärmende Feuer im Kamin ist ein Synonym für Gemütlichkeit. Feuer hat aber noch ein anderes Gesicht - Brände. Menschen sind gefährdet, Sachschäden können rasch riesige Dimensionen annehmen und die Existenz von Unternehmen gefährden. Damit es nicht soweit kommt, lässt sich einiges tun!

Bereiche, in denen leicht entzündliche, selbstentzündliche oder brandfördernde Stoffe gelagert oder be- bzw. verarbeitet werden, sind durch Verbots- und Warnzeichen gekennzeichnet.

Deshalb: Beachten Sie stets diese Zeichen. Halten Sie alle Zündquellen fern.



Im Ernstfall müssen Brandmelder und Feuerlöscher blitzschnell erreichbar sein.

Deshalb: Informieren Sie sich über die Standorte der Brandmelder und Feuerlöscher. Sorgen Sie dafür, dass solche Plätze niemals zugestellt werden.

Feuer und Rauchschutztüren müssen selbsttätig schließen. Sie dürfen im geöffnetem Zustand nur

durch zugelassene Schließvorrichtungen, offen gehalten werden.

Deshalb: Brandschutztüren nicht durch Gegenstände feststellen und regelmäßig auf ihre einwandfreie Funktion überprüfen.



Reinigungs- und Putzmaterialien können leicht entzündet werden und neigen häufig auch zur Selbstentzündung.

Deshalb: Aufbewahrung nur in einem nichtbrennbaren Behälter mit selbstschließendem Deckel.

Je mehr entzündliche Stoffe an oder in der Nähe von Arbeitsplätzen bereitgehalten werden, umso größer ist die Gefahr im Falle eines Brandes.

Deshalb: Nur so viele Stoffe bereithalten, wie für den Fortgang der Arbeit benötigt werden und möglichst in Sicherheitsschränken aufbewahren.



Sollen in feuer- oder explosionsgefährdeter Umgebung Schweiß-, Schneid- oder artverwandte Arbeiten ausgeführt werden, sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Deshalb: Beginnen Sie solche Arbeiten erst nach schriftlicher Genehmigung des Vorgesetzten. Beachten Sie alle im Erlaubnischein festgelegten Sicherheitsmaßnahmen.

Der Alarmplan soll die schnelle Alarmierung der Löschkräfte bei Brandausbruch sicherstellen. Die Brandschutzordnung regelt den vorbeugenden Brandschutz und das Verhalten im Brandfall.

Deshalb: Informieren Sie sich

über Gefahrenschwerpunkte und Sicherheitseinrichtungen.

Feuer breitet sich schnell aus. Glauben Sie nicht, das Feuer alleine löschen zu können.

Deshalb: Im Brandfall zuerst Feueralarm geben. Alarmieren Sie die Feuerwehr über den Telefonnotruf 112 oder die hierfür innerbetrieblich vorgesehenen Telefonnummern.

Erfolgreiche Brandbekämpfung muss erlernt werden.

Deshalb: Nehmen Sie an den angebotenen Feuerlöschübungen teil und machen Sie sich mit der Handhabung des Handfeuerlöschgerätes vertraut.



Um mit der geringen Löschkapazität von Handfeuerlöschgeräten einen Brand wirksam bekämpfen zu können, sind einige Grundregeln zu beachten.

Deshalb: Feuer in Windrichtung angreifen. Flächenbrände vorn beginnend ablöschen und - falls vorhanden - mehrere Löscher auf einmal einsetzen.

Feuer und Rauch lassen Menschen in Panik geraten. Sie reagieren oft völlig „kopflös“.

Deshalb:

- Bewahren Sie im Brandfall Ruhe und Übersicht.
- Laufen Sie nicht blindlings davon.
- Benutzen Sie keine Aufzüge.
- Befolgen Sie die Anweisungen des geschulten Personals und unterstützen sie dessen Bemühungen.



Weiterführende Informationen zum vorbeugenden Brand- und Explosionsschutz finden Sie in den auf der folgenden Seite vorgestellten BGFE-Broschüren.

Plakate des Monats



Plakat P1/2004



Plakat P2/2004

Lust auf ein heißes Date?

Lernen Sie Ihren Feuerlöscher kennen

Im Brandfall richtig reagieren

- 1 Feuerwehr anrufen**
 - Was ist passiert? Wo und wann?
 - Auf Rückfragen warten!
- 2 In Sicherheit bringen**
 - gefährdete Personen warnen
 - Türen und Fenster schließen
 - auf Anweisungen achten
 - gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- 3 Feuerlöscher auslösen**
 - Sicherungsstift oder -lasche ziehen
 - Schlagknopf betätigen
 - Feuer gezielt löschen
- 4 Richtig löschen**
 - Genug Abstand vom Feuer halten
 - Mit kurzen, gezielten Stößen löschen
 - Löschmittel auf brennenden Gegenstand sprühen
 - Bei mehreren Feuerlöschern: gleichzeitig einsetzen
 - Elektrische Anlagen nie mit Wasser löschen
- 5 Nach dem Brand**
 - Feuerlöscher vom Kundendienst überprüfen und auffüllen lassen

Grafik: bvbf Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.

Wer sich ab und zu die Bedienungsanleitung des Feuerlöschers durchliest und sich so mit der Handhabung vertraut macht, ist für den Notfall gerüstet. Die Geräte sind leicht zu bedienen und können einen Brand fast immer erfolgreich löschen.

Einer Gefahr, die man kennt, kann man besser begegnen. Sich der Gefahr bewußt zu sein heißt vor allem, nicht in Panik zu verfallen. Ein Brand fängt fast immer ganz klein an und lässt sich in diesem Stadium leicht löschen - am wirksamsten mit einem Feuerlöscher.

Der Umgang mit dem Feuerlöscher ist ganz einfach und im Grunde immer gleich: Sicherung ziehen, Schlagknopf drücken, genügend Abstand zu den Flammen halten und mit kurzen gezielten Stößen den Brandherd löschen. Auch dann, wenn der Brand mit einem Feuerlöscher erfolgreich bekämpft wurde, sollte die Feuerwehr benachrichtigt werden. Nur sie kann beurteilen, ob der Brandherd nachhaltig ge-

löscht werden konnte und somit die Gefahr einer möglichen Wiederentzündung ausschließen.

Aktuelle Untersuchungen belegen, rund 80% aller entstehenden Brände können mit einem Feuerlöscher im Keim erstickt werden. Diese Zahl stammt aus dem gewerblichen Bereich, in dem Feuerlöscher vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben werden. In eigenen Interesse empfiehlt sich daher die Anschaffung auch für jeden privaten Haushalt, im Idealfall ergänzt durch Rauchmelder.

Feuerlöscher, die zum Einsatz gekommen sind, auch dann, wenn Sie nur teilweise entleert wurden, müssen von einem Brandschutz-Fachbetrieb neu gefüllt werden. Darüber hinaus sollten Feuerlöscher mindestens alle zwei Jahre sachkundig gewartet werden, da sonst die Lösch- und Treibmittel in ihrer Wirkung nachlassen können. Adressen finden Sie in den „Gelben Seiten“ unter der Rubrik „Feuerlöschanlagen und -geräte“.

Sagen Sie Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen den Kampf an BGFE-Ideenwettbewerb endet am 31. März

15.000 Euro könnten Sie gut gebrauchen? Kein Problem! Senden Sie uns Ihre Idee gegen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle und das Geld gehört Ihnen. Vorausgesetzt die Jury entscheidet, dass Ihr Vorschlag den beste Wettbewerbsbeitrag darstellt. Sie müssten sich allerdings beeilen, denn Ideen, die gewinnen wollen, müssen spätestens am 31. März 2004 bei uns sein.

Wie mache ich mit?

Ganz einfach! Bestellen Sie das kostenlose Teilnahmepaket

- per Post: BGFE Stichwort „Die beste Idee“ Postfach 51 05 80 50941 Köln
- per Fax: 02 21/37 78 297
- per E-Mail: idee2003@bgfe.de
- übers Internet www.bgfe.de



Tolle Geldpreise zu gewinnen

Nehmen Sie sich doch mal ein paar Minuten Zeit, und lösen Sie das Kreuzworträtsel. Ihre Mühe lohnt sich, denn mit etwas Glück gewinnen Sie einen der drei Geldpreise von 250, 150 oder 100 EUR. Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte mit Ihrer vollständigen Adresse und dem Namen des Betriebes in dem Sie arbeiten und senden Sie sie bis zum 15.05.2004 an die **Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik** Stichwort **Rätsel** Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln

Teilnahmeberechtigt sind alle bei der BG der Feinmechanik und Elektrotechnik Versicherten, ausgenommen die Mitarbeiter der BG und deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und in der Impuls-Ausgabe 4/2004 Juli/August veröffentlicht. Das Lösungswort der Ausgabe 6/2003 November/Dezember lautete: **Hauptpflege** Die Gewinner sind:
250 EUR für Matthias Meyer, 41516 Grevenbroich
150 EUR für Roswitha Kraus, 90765 Fürth
100 EUR für Erwin Steb, 86720 Nördlingen

zornig machen	unser Erdteil	veraltet: schüchtern	Schimpfwort: Träumer, Irrer	Kiz-Z. Trier	Dschun-gel	konserv. Parlamentsgruppe
Mischanweisung für Medikationen		11			9	2
bayerisch: Junge	1		Mangel an klarem Weg			
innerer Körperteil			3	kleine Ostseeinsel		7
auf diese Weise	6	Abkürzung: Intercity	biblicher Archibauer			
Insel der Neuen Hebriden			Dringlichkeitsvermerk			10
Klatsch, Tratsch	4		8		5	

Das Lösungswort lautet:

Lösung:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Publikationen zum Thema



Aus der Reihe „Tipps für Fachkräfte“ Vorbeugender Brandschutz und Verhalten im Brandfall (Bestell-Nr. T11)
Preis: Für Mitgliedsbetriebe kostenlos
Nichtmitgliedsbetriebe 0,55 EUR.



Aus der Reihe „Aufgepasst“ Brand- und Explosionsschutz (Bestell-Nr. AB 3)
Preis: 1,10 EUR.



Aus der Reihe „Arbeitsschutz Konkret“ Sicherheit durch Brand- und Explosionsschutz (Bestell-Nr. MB 24)
Preis: 4,25 EUR.

Bestellen können Sie die BGFE Publikationen unter:
Telefon: (02 21) 37 78-433, -501, -502
Telefax: (02 21) 37 78-435
E-Mail: versand@bgfe.de

Wer Gefahren aus dem Weg räumt, tritt sicher auf

Das BGFE-Gewinnspiel



Weitersagen!

Wenn etwas nicht in Ordnung ist, informieren Sie den Chef oder die Kollegen: Gefahr erkannt - Gefahr gebannt.

So können Sie gewinnen!

In dem Kasten rechts finden Sie die Fragen die Sie beantworten müssen. Wenn Sie sicher sind, dass Sie diesen Stufen zum Sicherheitsstar stolperfrei geschafft haben, schreiben Sie einfach das Lösungswort, Ihren Absender und die Adresse der Firma, wo Sie beschäftigt sind, auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 28.05.2004 an die folgende Adresse.

● **Besser sehen!**
Sorgen Sie immer für genügend Helligkeit und blendfreies Licht.

● **Wege freihalten!**
Markieren Sie Fluchtwege. Halten Sie Verkehrs- und Fluchtwege stets frei.



● **Auf Nr. Sicher gehen!**
Passendes Schuhwerk für jede Gelegenheit schützt Sie bestens vor Ausrutschern.

● **Nicht alles auf einmal!**
Tragen Sie lieber weniger, dann behalten Sie immer die Übersicht.

● **Achtung Stufe!**
Schauen Sie besonders auf Treppen zwei Mal hin und benutzen Sie den Handlauf.



Gehen kann doch jeder!

Aber man lernt nie aus. Zu den häufigsten Unfallarten gehören Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Jeder vierte gemeldete Arbeitsunfall lässt sich auf das Stolpern, Rutschen oder Stürzen zurückführen. In der Werkhalle, auf der Baustelle, im Labor, im Ladenlokal genauso wie im Büro. Wer keinen Ausrutscher riskieren möchte, sollte unbedingt die folgenden Tipps beachten. Dann steht einem sicheren Auftritt nichts mehr im Wege.

Aufgepasst - sind Sie Sicherheits-Star 2004?

● **Augen auf!**
Achten Sie auf den Weg. Bleiben Sie aufmerksam, lassen Sie sich nicht unnötig ablenken.

● **Immer mit der Ruhe!**
Machen Sie nicht alles auf einmal. Ohne Hektik kommen Sie sicher weiter.

● **Ordnung halten!**
Räumen Sie Ihren Arbeitsplatz auf. Stolperfallen lauern überall.

Wissen Sie die richtige Antwort?

- Wer in keine Stolperfalle tappen will, muss am Arbeitsplatz...**
 ...immer Ordnung halten. **Si**
 ...immer Licht anlassen. **Ch**
 ...immer nass durchwischen. **Wel**
- Wer Ausrutscher vermeiden will, muss...**
 ...auf die Kollegen hören. **am**
 ...passendes Schuhwerk tragen. **cher**
 ...neue Schuhe tragen. **tme**
- Wer Hindernisse nicht übersehen will, muss...**
 ...für helles, blendfreies Licht sorgen. **heits**
 ...oft Glühbirnen wechseln. **K**
 ...einen Führerschein besitzen. **pi**
- Wer bei Gefahr nicht stolpern will, muss...**
 ...auf seine Vorgesetzten warten. **E**
 ...Sandalen tragen. **er**
 ...Verkehrs- u. Fluchtwege freihalten **Star**

Die blauen Silben der richtigen Antworten ergeben das Lösungswort.

Noch mehr Infos auf einen Klick?

Im Internet unter www.bgfe.de finden Sie umfangreiche Informationen zu allen Themen rund um das sichere Arbeitsleben. Von Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Unfallversicherung bis zu Vorschriften, Regeln und Seminarangeboten, außerdem Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten. Natürlich können Sie online an jedem aktuellen Quiz teilnehmen und sich die attraktiven Plakate sowie zahlreichen Broschüren in bester Qualität herunterladen.



Klicken Sie mal rein!

Die Brandgefahr ist nie zu unterschätzen

Rauchmelder helfen Leben retten



Hoffentlich wurden die Bewohner rechtzeitig durch einen Rauchmelder auf die Gefahr aufmerksam!

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland an Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder zur Katastrophe führen.

Brandtote sind häufig Rauchtote

Fast alle Brandtoten fallen nicht den Flammen, sondern den giftigen Rauchgasen zum Opfer, die während der Schwelbrandphase entstehen. 95% der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung durch die geruchlosen Gase Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Es kann jeden treffen:

Die meisten Brandopfer - 70% - verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Denn tagsüber kann ein Feuer meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer

im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

Kleine Helfer mit großer Wirkung

Die lebensrettenden Rauchmelder sind nicht größer als eine Kaffeetasse, unauffällig, leicht zu installieren und überall im Fachhandel erhältlich. Sie sollten über das VDS-Prüfzeichen der Deutschen Versicherungswirtschaft sowie das CE-Zeichen verfügen und „GS“-geprüft sein. Rauchmelder sollten batteriebetrieben sein, um auch bei Stromausfall zu funktionieren. Bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönen bei diesen Geräten rechtzeitig Warnsignale.

So leicht installiert man Rauchmelder

Rauchmelder lassen sich auch ohne handwerkliches Geschick mit wenigen, dem Gerät beiliegenden Schrauben und Dübeln montieren. Für einen Mindestschutz gilt als Faustregel: ein Rauchmelder im Flur pro Etage sowie in den Schlafzimmern. Ganz nach Ihrer Wohnsituation

können Sie mit mehreren Geräten einen optimal erweiterten Schutz erreichen.

Darauf sollten Sie achten:

- Damit Sie von Ihren Rauchmeldern optimalen Schutz erwarten können, müssen Sie bei der Installation folgendes beachten:
- Befestigen Sie Rauchmelder
 - immer an der Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt,
 - an der Decke in der Raummitte, bzw. mindestens 50 cm von Wänden entfernt,
 - nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft,
 - bei einem Spitzdach nicht in der Dachspitze, sondern im Abstand von 30 cm
 - nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht (Bad, Küche, etc.).

Im Elektrofachhandel, bei Sicherheitsunternehmen, bei Brandschutzfirmen und Baumärkten erhalten Sie batteriebetriebene Rauchmelder zum Preis von 15,- bis 40,- Euro. Einige

Hersteller geben bis zu 5 Jahren Garantie auf die Geräte. Verwenden Sie nur optische Rauchmelder, die diese Merkmale erfüllen:

- VdS-Prüfzeichen, CE-Zeichen, „GS“-geprüft
- mit Warnfunktion bei Nachlassen der Batterieleistung
- batteriebetrieben
- mit Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Rauch kann von allen Seiten gut in den Melder eindringen

Diese und weitere Informationen zu Rauchmeldern finden Sie auch im Internet unter:

www.rauchmelder-lebensretter.de



Die Montage von Rauchmeldern ist ganz einfach.

Haben Sie das nötig?

Drängler am Rande der Nötigung



Gerade auf der Autobahn kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch Drängler, die zu dicht auffahren und durch Blinken oder Betätigung der Lichthupe freie Fahrt erzwingen wollen.

Tatort:
Autobahn, linke Spur
Tathergang:
Während ein langsames Fahrzeug überholt, kommt ein schneller Wagen mit hoher Geschwindigkeit von hinten angeschlossen, fährt dicht auf, blinkt und betätigt hektisch die Lichthupe.
Tatbestand:
Nötigung

Wer dicht auffährt und durch massiven Einsatz von Lichthupe, Hupe und/oder Blinker andere Verkehrsteilnehmer dazu veranlasst, die Überholspur zu räumen, macht sich der Nötigung schuldig. Welche fatalen Folgen ein solches Verhalten haben kann, zeigt der tödliche Unfall auf der A 5 bei Karlsruhe, bei dem eine 21-jährige Mutter und ihre 2-jährige Tochter starben. Die junge Frau war aus Panik vor dem wahrscheinlich mit mehr als 200 km/h

heranrasenden Fahrzeug ausgewichen, kam ins Schleudern und krachte mit ihrem Kleinwagen gegen einen Baum.

Selbst wenn es nicht zu einem Unfall führt: Wer andere so unter Druck setzt, kann wegen Nötigung mit einer Geldstrafe und fünf Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister bestraft werden. In schwerwiegenden Fällen können bis zu fünf Jahre Gefängnis oder eine hohe Geldstrafe verhängt werden. Hinzu kommen kann ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten. Nicht selten wird der Führerschein eingezogen.

Wer auf ein langsames Fahrzeug auffährt, sollte frühzeitig abbremsten, damit der Abstand nicht zu gering wird und der langsamere Fahrer sich nicht bedrängt fühlt. Schon allein das Drängeln ohne ausreichenden

Sicherheitsabstand nötigt den vorausfahrenden Fahrer und provoziert gefährliche Reaktionen. Wenn es doch etwas eng geworden ist, sollte man daher den Abstand auf jeden Fall gleich wieder vergrößern. Die Geschwindigkeit spielt im Übrigen keine Rolle. Zwei Meter Abstand bei 60 km/h erfüllen ebenso den Tatbestand der Nötigung wie fünf Meter Abstand auf der Autobahn bei 120 km/h.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch der Gebrauch der Lichthupe. Sie besitzt warnende Funktion, genau wie die akustische Hupe. Sie darf als Warnsignal benutzt werden, wenn man sich oder andere gefährdet sieht. Außerdem darf sie außerhalb geschlossener Ortschaften kurz betätigt werden, um auf die eigene Überholabsicht aufmerksam zu machen. Doch dieses Signal kann leicht als aggressives Zeichen missverstanden werden.

Langsamere Fahrer sollten sich von Dränglern nicht provozieren lassen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und die gewerblichen Berufsgenossenschaften raten dringend davon ab, einem Drängler durch Antippen des Bremspedals und Aufleuchten des Bremslichtes zu signalisieren, dass er zu dicht auffährt. Wer das Fahrzeug in einer solchen Situation tatsächlich abbremsst, begeht selbst eine Nötigung. Und auch wenn sich das Auto nicht verlangsamt, kann es zu schweren Unfällen kommen, weil der Drängler erschrickt und ruckartig reagiert.

Cool bleiben, wenn der Wagen brennt



Bei Fahrzeugbränden gilt: Ruhe bewahren, Insassen retten, Notruf alarmieren und dann erst zum Feuerlöscher greifen.

Aus Film und Fernsehen kennen wir die Bilder: Ein Verkehrsunfall - und sofort geht das Fahrzeug in Flammen auf. Die Realität sieht zum Glück anders aus. Fahrzeugbrände entwickeln sich langsam.

Bei einem Brand, der im Motorraum ausbricht, dauert es zwischen 5 und 20 Minuten, bevor sich die Flammen über die Trennwand in den Fahrzeuginnenraum ausbreiten - genug Zeit, um Kinder oder verletzte Personen in Sicherheit zu bringen. Wie in allen Stresssituationen gilt bei Fahrzeugbränden: Ruhe bewahren!

Deutet sich der Brand während der Fahrt an, sollte man die Warnblinkanlage einschalten und das Fahrzeug, wenn möglich, am Straßenrand bzw. auf dem Seitenstreifen ausrollen lassen. Nachdem Zündung und Gebläse ausgeschaltet sind und die Motorhaube entriegelt ist, das Fahrzeug zügig, aber ohne Panik verlassen.

Wer an einem Unfallort ein brennendes Fahrzeug antrifft, sollte zuerst versuchen, die noch im Fahrzeuginnenraum befindlichen Personen zu befreien, und die Unfallstelle bzw. das Pannenfahrzeug absichern. Dann erst Feuerwehr oder Polizei alarmieren.

Auch vom Handy aus lauten die Notrufnummer in ganz Deutschland 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr). Sie funktionieren bei den meisten Handys auch ohne Karte. Wichtig ist bei dieser Alarmierung wie bei allen Notrufen das „W-Schema“:

Wer ruft an?
Wo geschah es?
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Art von Verletzungen?
Warten Sie auf Rückfragen.

Dann erst sollte man versuchen, den Brand selbst zu bekämpfen. Um sich selbst zu schützen und anderen in der Not zu helfen, sollte in jedem Auto ein Feuerlöscher vorhanden sein. Ein Feuerlöscher mit 2 kg Löschmittel kostet im Fachhandel rund 40 Euro. Feuerlöscher sollten im Fahrzeug sicher und griffbereit befestigt werden, z. B. vor dem Beifahrer- bzw. Fahrersitz. Es ist aber auch wichtig, dass der Fahrer mit der Bedienung des Löschers vertraut ist. Wie Feuerlöscher im Haushalt sollten auch Feuerlöscher fürs Auto alle zwei Jahre vom Kundendienst überprüft werden.

Motorhauben brennender Fahrzeuge dürfen nicht ganz geöffnet werden. Sonst kann es zu gefährlichen Verpuffungen kommen und das Feuer durch

zusätzliche Sauerstoffzufuhr angefacht werden. Besser ist es, die Haube nur einen Spalt breit anzuheben und den Brandherd durch den Spalt mit kurzen starken Löschstößen in Windrichtung zu bekämpfen. Im Auto mitgeführte Feuerlöscher mit ein oder zwei Kilogramm Löschpulver reichen nur für einen Löschvorgang von etwa zehn Sekunden. Vorsicht, die Haube könnte bereits sehr heiß sein.

Wenn kein Feuerlöscher an Bord ist, sollte man andere Verkehrsteilnehmer um Hilfe bitten, z. B. Fahrer von Bussen oder LKWs. Kleine Flammen lassen sich manchmal auch mit einer Decke oder etwas Erde ersticken.

Die Hauptursache für Fahrzeugbrände liegt bei technischen Defekten durch heiße Teile im Motorraum, Funkenbildung und elektrische Kurzschlüsse. Versicherungsexperten schätzen, dass als zweithäufigste Ursache in ca. 20 Prozent der Fälle Brandstiftung eine Rolle spielt. Nur in rund einem Prozent der Verkehrsunfälle kommt es zu einem Fahrzeugbrand. Bei den Unfällen mit schweren Folgen, also z. B. mit getöteten Personen, liegt der Anteil der Fahrzeugbrände bei rund 3,5 Prozent.

DVR

Bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit gilt:

Keine Praxisgebühr, keine Zuzahlungen für Arzneimittel

Änderungen durch die Gesundheitsreform gelten nicht für die gesetzliche Unfallversicherung

Am 1. Januar 2004 trat die Gesundheitsreform in Kraft - unter anderem bescherte sie den Patienten die neue „Praxisgebühr“ von zehn Euro und ein neues Zuzahlungssystem für Arznei- und Hilfsmittel. Was viele nicht wissen: Die Neuregelungen gelten nicht für die Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten genießen

den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, die von der seit Jahresbeginn gültigen Rechtsänderung im Gesundheitswesen nicht betroffen ist. Im Klartext: Wer aufgrund eines Arbeitsunfalls oder wegen einer Berufskrankheit ärztliche Hilfe beansprucht, muss keine Praxisgebühr zahlen und keine Zuzahlungen für Arznei- und Hilfsmittel leisten. Auch arbeitsmedizinische Vorsorgeunter-

suchungen sind von der Praxisgebühr befreit. Der behandelnde Arzt rechnet seine Gebühren direkt mit der Berufsgenossenschaft ab. Wichtig ist jedoch, dass sich Patienten nach einem Arbeitsunfall zunächst an einen Durchgangsarzt wenden. Den nächstgelegenen Durchgangsarzt finden Sie im Internet unter www.bgfe.de im Bereich „Unfall/Berufskrankheit“.

Fit bei der Arbeit - gesunde Ernährung hilft



Statt Schokoriegel besser frisches Obst als Zwischenmahlzeit.

Gesunde Ernährung ist wichtig, auch für die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz. Vielseitigkeit ist die Devise. Obst und Gemüse, Getreide- und Milchprodukte sollten täglich auf dem Speiseplan stehen, Fisch mindestens einmal die Woche, Fleisch und Fett nur mäßig, nicht zu viele Süßigkeiten.

Bei guter Mischung ist fast nichts verboten. Gerade während der Arbeitszeit ist Obst eine gute Zwischenmahlzeit und ein gesun-

der Ausgleich zu den manchmal schweren Kantinenmahlzeiten.

Grundsätzlich gilt: viel trinken. Mindestens 1,5 Liter pro Tag empfehlen Ernährungsexperten, vorzugsweise (Mineral-)Wasser, verdünnter Fruchtsaft (Schorle) oder ungesüßter Früchte- bzw. Kräutertee. Kaffee und Alkohol zählen nicht zu den positiven Flüssigkeitsspendern. Kaffee benötigt Wasser, um wieder ausgeschieden zu werden, es muss also zusätzlich getrunken werden. Mindestens genauso wichtig wie

die Ausgewogenheit der Mahlzeiten ist das bewusste Essen. Vor allem in der Mittagspause neigen viele Arbeitnehmer zum schnellen und damit ungesunden Essen. Wer sich Zeit zum Essen nimmt, wird merken, dass er länger satt und weniger auf kalorienreiche Zwischenmahlzeiten angewiesen ist. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist die beste Voraussetzung, um die Herausforderungen eines anstrengenden Arbeitstages gut zu bewältigen.

Impuls

Herausgeber und Redaktion:
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
50941 Köln, Postfach 51 05 80
Telefon: (02 21) 37 78-0
Internet: <http://www.bgfe.de>
E-Mail: info@bgfe.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Olaf Petermann
Hauptgeschäftsführer
Redaktion: Christoph Nocker
Druck: Henke, Brühl
Erscheinungsweise 6-mal jährlich